

4. Änderungssatzung

ZUR

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Lampertheim

(amtlich bekannt gemacht am _____)

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) sowie des § 7 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim am _____ die folgende 4. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 Buchstabe c) werden die Wörter „für einen Zeitraum von 24 Monaten nach Erwerb des Hundes“ gestrichen.
- b) In Absatz 2 Buchstabe c) wird folgender Satz 2 eingefügt:
„Für Hunde, die aus einer früheren Steuerbefreiung bereits herausgefallen sind, kann ein neuer Antrag gestellt werden.“

Artikel 2

§ 15 wird wie folgt geändert:

In Satz 3 wird nach den Wörtern „mit Ablauf des“ die Angabe „31.12.2021“ durch die Angabe „31.12.2026“ ersetzt.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt ab dem auf die Bekanntmachung folgenden Monat in Kraft.